

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 6. Januar 2004

Nr. 2004/40

KR.Nr. P 165/2003 FD

**Postulat Hans Rudolf Lutz (SVP, Lostorf): Keine öffentlichen Mittel für die Propagierung des Referendums gegen das eidgenössische Steuerentlastungspaket (04.11.2003)**  
**Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Kantonsrat fordert den Regierungsrat auf, keine öffentlichen Mittel für die Propagierung des Referendums gegen das eidgenössische Steuerentlastungspaket zu verwenden.

### **2. Begründung**

Die Ausgangslage zur Abstimmung über das Referendum gegen das eidgenössische Steuerentlastungspaket zeigt deutlich, dass die Meinungen im Volk geteilt sind. Die SVP kann klar eine Mehrheit für das Steuerentlastungspaket ausmachen. Es ist deshalb nicht zu vertreten, wenn Steuer-gelder für diesen Abstimmungskampf verwendet werden. Insbesondere auch, weil eine ganze Reihe von Kantonen das Referendum ablehnten oder gar nicht erst diskutiert haben.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes, gegen welches elf Kantone das Kantonsreferendum ergriffen haben, hat sich ein Komitee "Nein zum Steuerpaket - Nein zum Steuereigengoal" gebildet. Diesem Komitee, das den Bürgerinnen und Bürgern im Abstimmungskampf die Auswirkungen des Steuerpaketes auf die Finanzen der Kantone und Gemeinden aufzeigen will, gehören insbesondere Regierungsmitglieder von Kantonen, Städten und Gemeinden sowie Mitglieder der eidgenössischen Räte an, denen gesunde Finanzen von Kantonen, Städten und Gemeinden ein grosses Anliegen sind.

Eine Abstimmungskampagne kann ohne Geld nicht geführt werden. Wir selber werden aber keine finanziellen Mittel bewilligen. Die Bewilligung eines angemessenen Kantonsbeitrages ist Sache des Kantonsrates, hat er doch am 2. September 2003 mit grossem Mehr das Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket 2001 des Bundes beschlossen. Wir haben Ihnen darum am 6. Januar 2004 den Antrag gestellt, dem Komitee "Nein zum Steuerpaket - Nein zum Steuereigengoal" einen Kantonsbeitrag von 120'000 Franken zu bewilligen. Zur Begründung verweisen wir auf Botschaft und Entwurf in dieser Sache.

Wir vertreten die Meinung, dass jene Kantone, welche das Kantonsreferendum ergriffen haben, ge-fordert sind, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, warum das Steuerpaket 2001 des

Bundes abgelehnt werden muss. Zu diesem Zweck soll und darf das Gemeinwesen einen Beitrag bewilligen, schliesslich tangiert das Steuerpaket die Finanzen von Kantonen, Städten und Gemeinden in schwerer Weise. Einerseits das Kantonsreferendum zu ergreifen und sich andererseits im Abstimmungskampf nicht bemerkbar zu machen, wäre politisch nicht zu verantworten. Ein "Hände in den Schooss legen" nach den Vorstellungen des Postulanten bedeutete nur Wasser auf die Mühle der Befürworter. Dazu wollen wir nicht Hand bieten. Gestützt auf unseren Antrag kann der Kantonsrat entscheiden, ob er einen Beitrag bewilligen will. In der Beratung der Vorlage kann der Postulant seine Argumente gegen einen Beitrag einbringen.

#### 4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

#### Verteiler

Finanzdepartement ( N:kr\_vorstoss\postulate\Lutz Finanzierung Abstimmung Steuerpaket 2001.doc )  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat